

Verantwortung Erde
Willroiderstraße 9
9500 Villach

An den
Magistrat der Stadt Villach
Rathaus
9500 Villach

Villach, am 30.09.2022

Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat gemäß Paragraph 42 Villacher Stadtrecht:

„Prüfung einer Nahversorgungsverpflichtung für Konzerne“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie die aktuellen Fälle in der Franz-Xaver-Wirthstraße und in der Italienerstraße zeigen, wirken sich Firmeninteressen oft zum Nachteil für die Allgemeinheit aus. Schließt ein Nahversorger im Ortsteil, leiden darunter vor allem junge sowie eingeschränkt mobile Menschen. Ist der Nahversorger weg, wird der Privat-PKW zum Trumpf. Fehlt der Nahversorger, können alle Anrainer ihre Einkäufe nicht mehr CO2-neutral zu Fuß erledigen sondern sie werden an die Hauptverkehrsadern am Ortsrand - wo meist der gleiche Einzelhändler bereits neu eröffnet hat – klimaschädigend hingedrängt. Dieses Phänomen ist an sich keine neue Erfindung, wie wir alle wissen, auch im Stadtteil Auen hat es Jahre gedauert, bis es zu einer Nachnutzung des Nahversorgers kam, weil dieser ebenfalls an den Stadtrand in ein Einkaufszentrum abwanderte. Als Stadt müssen wir diesen klimaschädlichen Trend weg vom kleinteiligen Nahversorger hin zu großhandelsähnlichen Geschäften einen rechtlichen Riegel vorschieben. Wir sollten für zukünftige ähnlich gelagerte Fälle als Stadt ein Werkzeug besitzen, um solchen Verwaisungen von Nahversorgern in Ortsteilen etwas entgegen halten zu können. Die großen Einzelhandelsketten sollen merken, dass der Mensch in Villach vor Profitinteressen steht.

Es ergeht folgender **Antrag**:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen: Die Rechts-Abteilungen der Stadt Villach mit der Prüfung einer Nahversorgungsverpflichtung für Einzelhandelsgroßbetriebe zu beauftragen und ihre Ergebnisse dem Gemeinderat zu berichten.



Für Rückfragen und gedankliche Hilfestellung stehen wir gerne zur Verfügung
Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift: _____
